



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/011/2022
Datum	Dienstag, den 12.07.2022
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	19:40 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Uwe Schmal	Ausschussvorsitzender	CDU
Dr. Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Sabrina Zeaiter	Stadtverordnete	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Maximilian Keller	Stadtverordneter	CDU
Thorben Sämann	Fraktionsvorsitzender	Bündnis 90/Die Grünen
Carmen Zühlsdorf-Gerhard	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Dunja Boch	Fraktionsvorsitzende	FW
Jürgen Lauber-Nöll	Stadtverordneter	FDP; i.V.f. FrkV Dr. Bürger
Lothar Mulch	Stadtverordneter	AfD
Sylvia Kornmann	Stadtverordnete	DIE LINKE; i.V.f. Stv. Schaus

vom Magistrat

Dr. Andreas Viertelhausen	Bürgermeister
Jörg Kratkey	Stadtrat

von der Verwaltung

Peter Feth	Sozialamt
Stefan Franz	Kassen- und Steueramt
Armin Schöffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Nadja Brauner	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Romina Kassener	Eigenbetrieb Stadtreinigung

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Frels, als Schriftführer
Herr Reuschling

außerdem waren anwesend

Mitglieder des Aufsichtsrats der enwag
Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtreinigung

AV S c h m a l eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass sich gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen ergaben und dass der Ausschuss mit 12 Mitgliedern beschlussfähig war. Die anwesenden Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachfolgende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 08.06.2022**
- 2 Jahresabschluss 2021 der Energie- und Wassergesellschaft mbH
Vorlage: 0475/22 - I/161**
- 3 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: 0463/22 - I/159**
- 4 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2022
Vorlage: 0465/22 - I/157**
- 5 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
Ergänzung § 6 Abs. 2
Vorlage: 0413/22 - I/134**
- 6 Überplanmäßige Finanzierung von Kosten für
die Anschaffung von Winterdienstgeräten
Vorlage: 0457/22 - I/150**
- 7 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk IX (Steindorf)
Vorlage: 0452/22 - I/148**
- 8 Jahresbericht 2021 zur WetzlarCard
Vorlage: 0409/22 - I/142
Mitteilungsvorlage**

- 9 Grundstücksverkauf**
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar
(Wohnanlage Volpertshäuser Straße)
Vorlage: 0473/22 - I/160
- 10 Grundstücksverkauf**
Marco und Laura Triller, Wetzlar
Vorlage: 0474/22 - II/23
- 11 Verschiedenes**

Zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 08.06.2022

Mitteilungen und Anfragen

Es gab keine Mitteilungen und Anfragen.

Niederschrift vom 08.06.2022

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

Zu 2 Jahresabschluss 2021 der Energie- und Wassergesellschaft mbH **Vorlage: 0475/22 - I/161**

FrkV S ä m a n n erkundigte sich nach der Anzahl der in Wetzlar gemeldeten Elektrofahrzeuge sowie der E-Tankstellen im Stadtgebiet. Herr D i e t e r m a n n sagte zu, die Zahlen zu Protokoll zu geben.

Nachtrag:

Informationen von Herrn Dr. Dietermann zur Anfrage:

- Zum Stand Januar 2022 waren in Wetzlar ca. 675 BEV (Batterie-Elektrische Fahrzeuge) zugelassen. Stand heute existieren nach unserem Kenntnisstand etwa 54 öffentliche Ladepunkte in Wetzlar. Bis zum Jahresende sind allein von Seiten enwag 14 weitere Ladepunkte geplant. Parallel dazu entstehen weitere Ladepunkte von anderen Anbietern (z.B. EnBW etc.)
- Eine Übersicht über die Standorte der Lademöglichkeiten ist zu finden unter: <https://ladesaeulenregister.de/>.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	1

Zu 3 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: 0463/22 - I/159

Herr **W i l l** (Schüllermann und Partner AG) erläuterte die Feststellungen zum Jahresabschluss samt Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Entwicklung der Umsatzerlöse. Er wies auf die Bilanz und das geringe Eigenkapital (ca. 53.000 €) hin und attestierte dem Eigenbetrieb eine einwandfreie Buchhaltung.

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** erkundigte sich zu den genannten strukturellen Defiziten des Betriebszweiges Straßenreinigung (Seite 9 des Berichts). Herr **S c h ä f f n e r** vom Eigenbetrieb erklärte, dass die strukturellen Defizite dadurch zu begründen sind, dass die Aufwandsstruktur einige Jahre nicht in den Erlösen abgebildet wurde. Durch die Einführung eines Stichtagsbezuges (31.12.2021) werde der Bereich ab dem laufenden Jahr in eine kostendeckende Situation gebracht.

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** erkundigte sich zur defizitären Kfz-Werkstatt (Anlage 4 / Seite 11 des Berichts) und diesbezüglichen neuen Überlegungen und Maßnahmen. Herr **S c h ä f f n e r** informierte, dass man nach und nach die defizitären Bereiche angehe. Dazu gehöre auch die Kfz-Werkstatt, die - wie auch in der Vergangenheit - nicht kostendeckend arbeite. Er stellte die Vorteile zum Vorhalten einer eigenen Kfz-Werkstatt mit großem Leistungsportfolio dar. Man könne hier Leistungen vorhalten, die im Gesamtumfang in der freien Wirtschaft, ohne lange Wartezeiten, nicht zu bekommen seien. Eine gewisse Unterdeckung könne man hier im Hinblick auf die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in Kauf nehmen, auch wenn diese das Eigenkapital mindere. StR **K r a t k e y** fügte hinzu, dass die eigene Kfz-Werkstatt gerade wegen des komplexen Fuhrparks zu kurzen Reaktionszeiten und geringen Ausfallzeiten bei Reparaturen beitrage.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	1

Zu 4 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2022
Vorlage: 0465/22 - I/157

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** erläuterte die Beschlussvorlage und begründete die frühzeitige Einbringung eines Nachtragswirtschaftsplans mit Ersatzbeschaffungen und extrem langen Lieferzeiten. Herr **S c h ä f f n e r** verwies auf die Zahlen im vorgestellten Vermögensplan. Die dadurch bedingte Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit mache die Einbringung des Nachtragswirtschaftsplans notwendig. Er erläuterte die extrem langen Lieferzeiten für die Spezialfahrzeuge der Stadtreinigung. Dies mache auch die Arbeit mit Verpflichtungsermächtigungen nötig.

Auf Nachfrage von Stv. **Breidsprecher** informierte Bgm. Dr. **Viertelhausen**, dass in der Altstadt auch eine Sonntagsreinigung stattfindet.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

**Zu 5 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
Ergänzung § 6 Abs. 2
Vorlage: 0413/22 - I/134**

AV **Schmal** stellte den bisherigen Beratungsverlauf seit Einbringung des Antrages im April dar. Stv. **Keller** nahm Bezug auf die vorliegende Stellungnahme des Kassen- und Steueramtes, erläuterte die Antragstellung und dort genannte Ansprüche auf Freistellung von der Erhebung einer Hundesteuer. Über den vorliegenden Antrag solle heute abgestimmt werden. Stv. **Vollck** äußerte Bedenken bezüglich der Antragstellung, da hier eine gewisse Rechtsunsicherheit bestünde. Stv. **Zühlsdorf-Gerhard** schloss sich den Ausführungen an und bewertete die Antragstellung als nicht gut durchdacht.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	7
Ja-Stimmen	4	Enthaltungen	1

**Zu 6 Überplanmäßige Finanzierung von Kosten für
die Anschaffung von Winterdienstgeräten
Vorlage: 0457/22 - I/150**

Stv. **Mulch** monierte, dass in der Beschlussvorlage nicht die Rechtsgrundlage benannt werde, wonach die überplanmäßige Finanzierung der Kosten erfolgen solle. StR **Kratkey** teilte mit, dass diese gem. § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) erfolgt. Stv. **Mulch** bezweifelte, dass die notwendigen Tatbestände (unvorhergesehen, unabweisbar, Gewährleistung Deckung) erfüllt seien und kritisierte, dass dazu keinerlei Angaben in der Beschlussvorlage zu finden seien. StR **Kratkey** informierte, dass hierzu üblicherweise eine mündliche Erläuterung erfolge. Er sah die notwendigen Tatbestandsmerkmale zur Anwendung des § 100 HGO erfüllt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	1
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

**Zu 7 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk IX (Steindorf)
Vorlage: 0452/22 - I/148**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**Zu 8 Jahresbericht 2021 zur WetzlarCard
Vorlage: 0409/22 - I/142
Mitteilungsvorlage**

Keine Wortmeldungen.

Der Jahresbericht 2021 zur WetzlarCard wurde zur Kenntnis genommen.

**Zu 9 Grundstücksverkauf
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar
(Wohnanlage Volpertshäuser Straße)
Vorlage: 0473/22 - I/160**

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Verkauf des städtischen Grundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 44, Flurstück 33/141, Wohnbaufläche Auf dem Drachengelände, 10 qm, an die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Langgasse 45 – 49, 35576 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 135,00 €/qm, somit für 10 qm **1.350,00 €**, und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzugs ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Der Kaufpreis beinhaltet sämtliche Erschließungsbeiträge, insbesondere die infrastrukturelle Anbindung des Grundstückes an das öffentliche Versorgungs- und Verkehrsnetz, den Abwasserbeitrag sowie den Kostenerstattungsbetrag für Ausgleichsmaßnahmen. Mit der Zahlung des Gesamtkaufpreises gilt die Erschließungspflicht gemäß § 127 ff. Baugesetzbuch in Verbindung mit der städtischen Erschließungsbeitragssatzung als endgültig abgelöst.

2. Kommt die Erwerberin ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von zwei Monaten nach Kaufpreisfälligkeitsmitteilung nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Erwerberin.

3. Die Notariats- und Grundbuchkosten sowie die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen trägt die Käuferin.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

Zu 10 Grundstücksverkauf
Marco und Laura Triller, Wetzlar
Vorlage: 0474/22 - II/23

StvV V o l c k führte aus, dass Vergleichsmöglichkeiten und Kriterien, die zu einer Bewertung der Beschlussvorlage benötigt würden, fehlten. StR K r a t k e y erläuterte die Verfahrensweise zur Vergabe von Bauplätzen gemäß der Richtlinie. Ein gewisses Informationsbedürfnis könne er nachvollziehen.

FrkV B o c h bat den Magistrat zu prüfen, ob die Nennung der Namen der weiteren Bewerber, das jeweilige Punkteergebnis infolge des Vergabeverfahrens sowie die Aufschlüsselung der Bepunktungen nach den Bewertungskriterien in Grundstücksvorlagen datenschutzrechtlich möglich seien. StR K r a t k e y sagte dies zu.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

Zu 11 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV S c h m a l schloss die 11. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

S c h m a l

F r e i s